

<neuer Lieferant>

**Vertragsmanagement
Standort Bitterfeld-Wolfen**

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: vom
Unser Zeichen: VS-W-V-L
Unsere Nachricht: vom

Name:
Telefon: 0345-216-
Telefax: 0345-216-3532
E-Mail: vertragsmanagement@mitnetz-strom.de

Kabelsketal, xx.xx.xxxx

**Lieferantenrahmenvertrag Strom und Messstellenvertrag <LRV-Nummer>
<Lieferant> – EVIP GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom <Datum>, mit der Sie um ein Angebot unseres Lieferantenrahmenvertrages bitten.

Die Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur (BNetzA) hat mit Beschluss vom 20.12.2017, Az.: BK6-17-168 einen Netznutzungs- bzw. Lieferantenrahmenvertrag Strom nebst Anlagen (BNetzA-Mustervertrag) festgelegt. Auf dieser Basis bieten wir Ihnen den Abschluss dieses Lieferantenrahmenvertrages nebst Anlagen an. Da der Vertragstext bundesweit einheitlich für alle Marktbeteiligten vorgegeben und veröffentlicht ist, sehen wir von der separaten Unterzeichnung dieses Mustervertrages ab und übergeben Ihnen eine Vertragsausfertigung als Anlage.

Der Vertrag kommt mit Gegenzeichnung dieses Schreibens durch Sie und Rücksendung an uns zustande. Wesentliche Bestandteile des Lieferantenrahmenvertrages sind die folgenden Anlagen:

- Anlage 1 Preisblätter der EVIP GmbH
- Anlage 2 Kontaktdatenblatt Netzbetreiber/Netznutzer
- Anlage 3 Vereinbarung über den elektronischen Datenaustausch (EDI-Vereinbarung)
- Anlage 4 Auftrag zur Unterbrechung/Wiederherstellung der Anschlussnutzung
- Anlage 5 Zuordnungsvereinbarung (sofern der Netznutzer gleichzeitig Bilanzkreisverantwortlicher ist)

Die beigegeführten Preisblätter enthalten die aktuellen Entgelte. Alle Entgelte der Preisblätter werden abgerechnet.



EVIP GmbH

Postanschrift Niels-Bohr-Straße 2 · 06749 Bitterfeld-Wolfen · **Geschäftsanschrift** Niels-Bohr-Straße 2 · 06749 Bitterfeld-Wolfen
T +49 3493 379-0 · F +49 3493 379-104 · netz@evip.de · www.evip.de · **Geschäftsführer** Dipl.-Ing. Lutz Müller
Sitz der Gesellschaft Bitterfeld-Wolfen · **Registergericht** Amtsgericht Stendal · HRB 14351 · **Bankverbindung**
Deutsche Bank AG Halle (Saale) · BIC DEUTDE8LXXX · IBAN DE33 8607 0000 0515 2988 00 · **USt-ID-Nr.** DE185381426

Ein Unternehmen der



Seite 2 zum Schreiben vom xxxxx

Die EDI-Vereinbarung kommt ebenfalls durch Gegenzeichnung dieses Schreibens zustande.

Folgende Punkte im Lieferantenrahmenvertrag weichen aufgrund der individuellen Konkretisierung unseres Vertragsverhältnisses vom BNetzA-Mustervertrag ab:

- § 1 Abs. 3 Der Netznutzer begehrt als Lieferant (Lieferantenrahmenvertrag) Netzzugang ...
- § 5 Abs. 3 Lastprofilverfahren
Die Standardlastprofile setzt der Netzbetreiber auf der Grundlage des synthetischen Verfahrens ein.
- § 13 Abs. 1 Der Netznutzungsvertrag tritt am <Datum dieses Schreibens> in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.

Ergänzend zu § 10 Abs. 6 des BNetzA-Mustervertrages stellen wir allen Lieferanten einen Musterauftrag zur Verfügung, mit dem die Wiederherstellung der Anschlussnutzung oder die Stornierung eines Auftrages zur Unterbrechung der Anschlussnutzung beauftragt werden kann. Diesen Vordruck finden Sie unter www.evip.de. Bitte senden Sie Ihre Aufträge zur Unterbrechung der Anschlussnutzung sowie zur Wiederherstellung/Stornierung unterschrieben an die in den Formularen angegebene E-Mail-Adresse bzw. Faxnummer. Stellen Sie dabei bitte sicher, dass im Vorfeld eines Auftrages zur Unterbrechung gegenüber dem betreffenden Anschlussnutzer unter Einhaltung der Formen und Fristen gemahnt, die Unterbrechung angedroht und angekündigt wurde. Verfügen Sie im Rahmen Ihrer Aufträge zur Unterbrechung der Anschlussnutzung über gerichtliche Titel zur Durchführung der Unterbrechung, dann leiten Sie uns diese bitte mit dem Auftrag zur Unterbrechung zu und tragen dafür Sorge, dass die zur Vollstreckung zuständigen Amtspersonen zum abgestimmten Termin anwesend sind. Sobald die Gründe für die Unterbrechung der in Ihrem Auftrag gesperrten Entnahmestelle entfallen sind (z. B. bei Abmeldung von der Belieferung, Lieferantenwechsel, Anschlussnutzerwechsel), stellen wir Ihnen umgehend die Kosten zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung in Rechnung.

Darüber hinaus möchten wir noch folgende Hinweise anbringen:

- Messung/Messwertübermittlung
Bei Kunden, die elektrische Energie beziehen und an deren elektrischer Anlage eine mittels Unterzählung gemessene EEG-Einspeisung zur Durchleitung ins Netz betrieben wird, werden die Einspeisemengen dem Bezug aufgeschlagen. Somit wirken Einspeisemengen, die nach § 8 Abs. 2 EEG mittels kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe in das Netz eingespeist werden, erhöhend auf die Entnahme elektrischer Energie.

Der BNetzA-Mustervertrag enthält keine Regelungen für die Nutzung des Verteilernetzes zur Einspeisung von Elektrizität. Wir bieten Ihnen für diese Fälle auf Wunsch unseren Lieferantenrahmenvertrag für den Zugang zum Verteilernetz der EVIP GmbH im Rahmen der Aufnahme von Elektrizität aus Stromerzeugungsanlagen durch den Lieferanten an. Wenn Sie Einspeiser in unserem Netz anmelden möchten, senden wir Ihnen den Vertrag gern zu.

Auf Grundlage der MaBiS-Mitteilung Nr. 6 der BNetzA vom 10.06.2011 senden wir Ihnen als Anlage 5 des Vertrages eine Zuordnungsvereinbarung, die zwischen dem Bilanzkreisverantwortlichen und der EVIP GmbH abzuschließen ist. Die Zuordnungsvereinbarung wird durch Gegenzeichnung dieses Schreibens abgeschlossen.

Seite 3 zum Schreiben vom xxxxx

Messstellenbetrieb von mME und iMS

Zum Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMS) legt die BNetzA nach aktuellem Stand keine vertraglichen Vorgaben zwischen gMSB und Lieferant fest. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) und der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) haben dafür einen Mustervertrag veröffentlicht und dessen möglichst bundesweite Anwendung empfohlen. Der Abschluss des Messstellenvertrages ermöglicht bei sog. kombinierten Verträgen (§ 9 Abs. 2 MsbG) zwischen Lieferant und Kunden weiterhin das Messentgelt für mME und iMS zwischen gMSB und Lieferant abzuwickeln.

Wir bieten Ihnen hiermit den Abschluss eines aktuellen Messstellenvertrages auf Basis des o. g. Musters an. Die Punkte, die im Vertrag konkretisiert wurden, haben wir mit Unterstreichung oder Durchstreichung kenntlich gemacht. Der Vertrag kommt mit Ihrer Unterzeichnung dieses Schreibens zustande.

Ab dem 01.12.2019 gelten die von der Bundesnetzagentur im Beschluss BK6-18-032 (MaKo 2020) festgelegten Prozesse, die in Anlage 2 zum Beschluss BK6-18-032 als Wechselprozesse im Messwesen (WiM) beschrieben sind. Laut WiM sind zur Abrechnung des Messentgeltes für mME und iMS verschiedene Varianten möglich.

Für iMS erfolgt die Abrechnung des Entgeltes für den Messstellenbetrieb wegen der Komplexität (Ermittlung und Zuordnung der Preisobergrenze) als separate INVOIC nach vorhergehendem Anfrageprozess nach WiM-Standard (vgl. unten Variante 2).

Für die Abrechnung des MSB-Entgeltes für mME bieten wir Ihnen folgende Varianten an:

Variante 1: Abrechnung über NN-Rechnung (integrierte INVOIC), ohne Anfrageprozess

Variante 1 ist ein Angebot an Lieferanten, die keine separate INVOIC empfangen können bzw. die vorhandenen Prozesse zunächst weiter nutzen möchten.

Die Abrechnung der Messentgelte für mME erfolgt innerhalb der Netznutzungsrechnung (NN-Rechnung) wie in der WiM, Kapitel 10.4. c) aa, Seite 66 beschrieben. Die WiM-Prozesse zur Rechnungsabwicklung des Messstellenbetriebs zur zählpunktscharfen Vereinbarung und Beendigung der Rechnungsabwicklung werden für mME nicht angewendet. Bei Wahl von Variante 1 besteht die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt zu Variante 2 zu wechseln.

Variante 2: Abrechnung über separate INVOIC, mit Anfrageprozess (WiM-Standard)

Die Abrechnung der POG erfolgt gemäß den in der WiM beschriebenen Prozessen (10.4. c) bb, Seite 66) über eine separate INVOIC des grundzuständigen Messstellenbetreibers EVIP an den Lieferanten. Die WiM-Prozesse zur Rechnungsabwicklung des Messstellenbetriebs zur zählpunktscharfen Vereinbarung und Beendigung der Rechnungsabwicklung werden angewendet. Bei Wahl von Variante 2 ist ein späterer Wechsel zu Variante 1 nicht möglich.

Bitte kreuzen Sie die von Ihnen bevorzugte Variante im unten vorgesehenen Kästchen an.

Seite 4 zum Schreiben vom **xxxxx**

[] Variante 1 für mME: Abrechnung über NN-Rechnung (integrierte INVOIC), ohne Anfrageprozess (lt. WiM, Kapitel 10.4. c) aa.

[] Variante 2 für mME: Abrechnung über separate INVOIC, mit Anfrageprozess (lt. WiM, Kapitel 10.4. c) bb.

Bis zu Ihrer Rückmeldung gehen wir davon aus, dass die Abrechnung für mME zunächst innerhalb der NN-Rechnung (Variante 1) erfolgt.

An unser Angebot halten wir uns vier Wochen gebunden. Bitte senden Sie uns die von Ihnen gegengezeichnete Zweitschrift dieses Schreibens zeitnah zurück, damit wir die Netznutzung Ihrer Kunden den GPKE-Fristen entsprechend bestätigen können.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

EVIP GmbH

Anlagen

BNetzA-Mustervertrag (einfach)

Anlage 1: Preisblätter der EVIP

Anlage 2: Kontaktdatenblatt EVIP

Anlage 3: Vereinbarung über den elektronischen Datenaustausch (EDI-Vereinbarung) (einfach)

Anlage 4: Auftrag zur Unterbrechung/Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Sperrung)

Anlage 5: Zuordnungsvereinbarung

Messstellenvertrag Strom über den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen

Mit Vorstehendem einverstanden:

<Ort>, den
<Lieferant>